

Rückmeldung zum Sommersemester 2010



wie bereits bekannt, ist es nicht mehr nötig, zur Durchführung der Rückmeldung das aus der Vergangenheit bekannte Formular auszufüllen und dem Studierendenservice vorzulegen.

Die Voraussetzungen für die Rückmeldung sind bereits durch den Nachweis der fristgemäßen Zahlung der fälligen Beiträge und Gebühren erfüllt. **Daher ist es unbedingt erforderlich, dass Sie bei Überweisungen Ihren vollständigen Namen sowie Ihre Matrikelnummer angeben.**

Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Ihres Studiengangs, des Studienschwerpunktes oder Anträge auf Beurlaubung können Sie uns zukünftig auf dem **Formular „Ergänzungen zur Rückmeldung“** zukommen lassen. Das Formular steht auf der Website der TFH im Bereich Studierendenservice/Studentensekretariat zum Download bereit oder kann beim Studierendenservice abgeholt werden.

Sollten Sie noch ein offenes Vorpraktikum II haben, so beachten Sie bitte, dass eine Rückmeldung nur erfolgen kann, wenn die zum Sommersemester 2010 (in aller Regel zum 4. Semester) fälligen Praktika nachgewiesen werden. Sollten Sie zur Rückmeldung noch keinen endgültigen Nachweis vorlegen können, so reichen Sie uns (vorläufige) Bescheinigungen frühzeitig ein.

Sollten Sie die Krankenversicherung gewechselt haben, so benötigen wir zwingend eine neue Bescheinigung.

Weitere Erläuterungen:

Das Studium im Sommersemester 2010 kann nur fortgesetzt werden, wenn die Zahlung der Beiträge zur Studentenschaft und für das Semesterticket sowie **gleichzeitig** die Zahlung des anfallenden Studienbeitrags spätestens bis

Freitag, 29. Januar 2010

erfolgen.

Die Kosten für das VRR-Ticket betragen	95,04 €
Die Kosten für das NRW-Ticket ¹ betragen	37,10 €
Der Beitrag zur Studentenschaft beträgt	20,00 €
Der Regelsatz des Studienbeitrags ² beträgt	500,00 € *

* Sollte Ihnen bereits eine für das Sommersemester 2010 gültige **Beitragsermäßigung** zugesprochen worden sein, so zahlen Sie bitte nur diesen Betrag.

Der Gesamtbetrag in Höhe von

652,14 €

ist unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Matrikelnummer auf das

Konto der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH bei der Sparkasse Bochum, Konto-Nr. 1 300 607 (Bankleitzahl 430 500 01), einzuzahlen.

Eine **verspätete Rückmeldung** ist bis zum **12. Februar 2010** bei Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 10,00 € möglich. Für Studierende, die sich bis zum 12. Februar 2010 nicht zurückgemeldet haben, erlischt die Zugehörigkeit zur Technischen Fachhochschule Georg Agricola; **sie werden exmatrikuliert.** Eine Rückmeldung zum Sommersemester 2010 ist auch erforderlich für Studierende, die nach dem 28. Februar 2010 ihre Abschlussprüfung ablegen. **Wechsel des Studiengangs oder der Studienform sollten möglichst frühzeitig beantragt werden.**

Im Falle einer **Beurlaubung** im Sommersemester 2010 an der TFH ist nur der Beitrag zur Studierendenschaft (20,00 €) zu entrichten.

Sofern Sie **Zweithörer** an der TFH sind, zahlen Sie den Studienbeitrag und den Beitrag zur Studierendenschaft. Reichen Sie uns bitte eine aktuelle Studienbescheinigung Ihrer Ersthochschule ein.

Studienbescheinigungen werden nach Eingang Ihrer Zahlung und gegebenen Falls nach Einreichung erforderlicher Unterlagen automatisch in vierfacher Ausfertigung erstellt und können Ihnen oder einer von Ihnen schriftlich bevollmächtigten Person etwa **10 Tage** nach dem Zahlungseingang zusammen mit dem gültigen **Semesterticket** ausgehändigt werden. **Die Aushändigung der Unterlagen kann nur bei Vorlage des Studierendenausweises erfolgen!**

Sollten Sie Ihre Unterlagen sofort benötigen, so empfehlen wir Ihnen die Zahlung per ec-Karte und PIN-Nummer im Büro des Studierendenservice oder Sie legen uns bitte **einen Kontoauszug vor. Überweisungsquittungen (Durchschrift der Überweisung) können leider nicht akzeptiert werden. Das gilt auch für Überweisungen mittels Online-Banking (PC-Ausdruck). Terminalüberweisungen können akzeptiert werden.**

Beiträge und Verspätungsgebühr/en können in einem Betrag gezahlt werden.

Für Mitteilungen von Änderungen im Hinblick auf Ihre Daten bzw. den Studienverlauf benutzen Sie bitte unser Formular „Ergänzungen zur Rückmeldung“ bzw. den Antrag auf Erlass/Ermäßigung der Studienbeiträge, falls Sie dieses beantragen möchten.

Technische Fachhochschule Georg Agricola

gez. Dr. Buchbinder
(Vizepräsidentin für Haushalt und Verwaltung)

¹ Die Studierenden der TFH Georg Agricola haben sich in einer Urabstimmung zusätzlich für das *SemesterTicket NRW* entschieden. Als Fahrausweis gilt hier ein über das T2P-Verfahren erstelltes, separates Ticket, welches wie das VRR-Ticket ab dem 01.03.2010 gültig ist. Nachdem die Rückmeldefrist abgelaufen ist, können Sie sich dieses aus „Meine TFH“ über einen Link ausdrucken. Dort finden Sie dann auch weitere Informationen.

² Nach § 1 Abs. 1 der durch den Senat der TFH beschlossenen „Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen“ vom 22.01.2007 haben Sie für das SS 2010 – unabhängig von dem Semesterbeitrag – einen Studienbeitrag in Höhe von **€ 500** zu entrichten. **Studierende, die sich für das Sommersemester 2010 beurlauben, sind von dieser Regelung ausgenommen.**

Der Beitrag wird gem. § 5 der Beitragssatzung mit der Rückmeldung fällig.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wir uns leider gezwungen sehen, Sie zu exmatrikulieren, sollten die Studienbeiträge nicht fristgemäß gezahlt werden.

Anträge auf eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung finden Sie auf unserer Website, diese sind im Studierendensekretariat spätestens zum Zeitpunkt der Rückmeldung einzureichen. Davon ausgenommen sind Anträge wegen Bonusregelung oder wegen guter Leistungen bei ausländischen Studierenden. **Diese Anträge sind spätestens 2 Wochen** nach Bekanntgabe der relevanten Prüfungsergebnisse zu stellen, die eine für Sie erfolgreiche Bearbeitung Ihres Antrags erst ermöglichen.

Sollte eine Prüfung Ihres Antrags bis zu Ihrer Rückmeldung nicht erfolgen können, so ist zunächst der volle Beitrag zu zahlen.

Eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung kommt jedoch nur unter den in der Beitragssatzung nebst Durchführungsregelung (s. Aushang/Internet) festgelegten Voraussetzungen in Betracht.